

ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇒

unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen und Kenntnisnahme der DatenschutzhinFORMATION* verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja nein (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt _____ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

Auszug aus den Teilnahmebedingungen:

Abmeldungen bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr zu zahlen.

*unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.boer.de und die DatenschutzhinFORMATIONen finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden Anschreibens und unter www.boer.de.

Berufs-/Dienstbezeichnung: _____

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Behörde/Sozietät/Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Möchten Sie vierteljährlich per E-Mail über unser aktuelles Veranstaltungsprogramm informiert werden (dieses Einverständnis können Sie jederzeit unter berlin@boer-ev.de widerrufen)? ja

Wünschen Sie eine gesonderte Rechnung? ja

Unterschrift: _____

(Themenwünsche für die Referierenden und ggf. abweichende Rechnungsadresse bitte auf ges. Blatt)



Bundesvereinigung
Öffentliches Recht

Ferienwohnungen: Baurecht und Zweckentfremdung

Termin:

Mittwoch, **28.10.2020** von 9:30 bis ca. 17:00 Uhr

Referenten:

Cornelia Dürig-Friedl

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht München

Dr. Joachim Kronisch

Präsident des Verwaltungsgerichtes Schwerin

Veranstaltungsort: **Berlin**

Hotel Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Ziegelstraße 30, 10117 Berlin

Veranstaltungs-Nummer: **5-13-20**

Seminargebühr: 350,00 € (Mitglieder 280,00 €)

inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen, Gebäck und Pausengetränken

Anmeldung: online, per Fax / Brief mit umseitigem Formular

Auskünfte: Bundesvereinigung Öffentliches Recht

Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin

Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777

Fax. 030-20 64 92 49

E-Mail: berlin@boer-ev.de

Internet: www.boer.de; www.boer-ev.de

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**.

Sie können sich auch gerne bei uns vorab unverbindlich einen Platz reservieren lassen.

Ihr Referenten

Cornelia Dürig-Friedl

Vorsitzende Richterin am
Verwaltungsgericht München

Dr. Joachim Kronisch

Präsident des Verwaltungsgerichtes Schwerin

Gute Gründe für Ihre Seminarbeteiligung

Mit der BauNVO-Novelle 2017 sind erstmals Ferienwohnungen einer ausdrücklichen Regelung unterworfen worden. Reichweite und Anwendungsbereich des neuen § 13a BauNVO sowie seine Konsequenzen für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Ferienwohnungen sind indes noch nicht abschließend geklärt. Viele Gemeinden, namentlich in den Ferienebenen, stehen zudem vor der Frage, welche Möglichkeiten der Steuerung künftiger Ferienwohnungsvorhaben, aber auch zur Sicherung vorhandener Ferienwohnungen bestehen.

Im **bauplanungsrechtlichen Teil** des Seminars werden die Neuregelung und sich daraus ergebende Fragen für die Zulässigkeit von Ferienwohnungen ebenso wie die Optionen der Gemeinde zum Umgang mit der Ferienwohnungsthematik behandelt.

Die Zweckentfremdung von Wohnraum zur (gewerblichen) Nutzung als Ferienwohnung ist ein mittlerweile weltweit bestehendes Problem.

In Deutschland ist das **Zweckentfremdungsrecht** der Versuch der Kommunen, die Vernichtung von dringend benötigtem Wohnraum trotz Untätigkeit des Bundesgesetzgebers einzudämmen.

Jeder Jurist sollte davon gehört haben, da die rechtliche und praktische Bedeutung im Baurecht, Mietrecht, Kommunalrecht, Europarecht und nicht zuletzt auch bei Nachbarstreitigkeiten zunimmt.

Das Programm

(vorbehaltlich neuerer Entwicklungen)

Bauplanungsrecht

- Begriff der Ferienwohnung nach der Neuregelung in § 13a BauNVO: Ferienwohnung und Ferienhaus und Abgrenzung zu Gewerbebetrieben und Betrieben des Beherbergungsgewerbes
- Ferienwohnungen im präventiven Bauordnungsrecht: Unterscheidung von Ferienwohnen und Wohnen und Konsequenzen für die Genehmigungsbedürftigkeit
- Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach der Art der baulichen Nutzung: Reichweite und Anwendbarkeit von § 13a BauNVO, Zulässigkeit in den einzelnen typisierten Baugebieten, Zulässigkeit im Außenbereich und Ferienhausgebiete und sonstige Sondergebiete
- Optionen der Gemeinde zur planungsrechtlichen Steuerung: Neuplanung und Bestandsplanung, Feinsteuerung nach § 1 Abs. 4 bis 9 BauNVO, Fremdkörperfestsetzung zur Bestandssicherung, Sondergebiete nach §§ 10 und 11 BauNVO
- Ferienwohnungen im repressiven Bauordnungsrecht
- Rechtsschutz: Gebietserhaltungsanspruch und Rücksichtnahmegebot

Zweckentfremdungsrecht

- Nationale und weltweite Problemstellung, insbesondere Rolle der Vermittlungsplattformen
- Zweckentfremdungsrecht als nationales Instrument: Begriffe und Abgrenzung zum Baurecht, Landesgesetze und Satzungen, länderübergreifende Grundsätze
- Verfassungsrecht
- Aktuelle Rechtsfragen aus der Praxis und Stand der Diskussion: Wohnraum (Zweitwohnung, Ferienwohnung, Boardinghouse); Nutzungskonzepte;

Aufenthaltsdauer und Untermiete; Medizintourismus; Auskunftspflichten; Datenschutz

- Vollstreckung und Bußgelder

Zur Person der Referenten

Cornelia Dürig-Friedl ist Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht München. Ihre Kammer ist für das Zweckentfremdungsrecht der Landeshauptstadt München und für Baurecht in verschiedenen Landkreisen Oberbayerns zuständig.

Dr. Joachim Kronisch ist Präsident des Verwaltungsgerichts Schwerin und Vorsitzender der für das öffentliche Baurecht zuständigen Kammer. Er ist Kommentator u. a. im BauGB-Kommentar Brügelmann, Autor zahlreicher Fachaufsätze und Referent für verschiedene Fortbildungsträger.

Das Seminar wendet sich u. a. an:

- mit dem Thema befasste Beschäftigte in den Behörden, insbesondere Rechtsämtern und den für Wohnen und Bauen zuständigen Stellen
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Bitte senden Sie uns Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung, damit die Sie besonders interessierenden Themen ausführlich behandelt werden können.

Hierzu senden Sie bitte eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle (möglichst bis 1 Woche vor Seminartermin).

Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt, in welchem das Thema und der zeitliche Umfang (**6 Stunden**) bestätigt werden. Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte geeignet.